

ULTRAMARATHON – KADERKRITERIEN 2019

Gültig für die Aufnahme in den DLV-Ultramarathonkader 2019

Anmerkung: Jede Erwähnung in den Bestimmungen zum männlichen Geschlecht beinhaltet auch die Erwähnung zum weiblichen Geschlecht und jede Erwähnung zur Einzahl beinhaltet auch die zur Mehrzahl.

Für die Saison 2019 werden Deutsche Ultramarathon-Kader in den Disziplinen

- 100 km-Lauf
- 24-Stunden-Lauf

gebildet, die sich jeweils in

- **Ultramarathon A-Kader**
- **Ultramarathon B-Kader**
- **Ultramarathon P-Kader (Perspektiv-Kader)**

gliedern.

Präambel

Der Ultramarathon als nicht-olympische Disziplin unterliegt nicht den Kriterien und der Förderung, wie sie sich aus dem DOSB-Leistungssportkonzept ableiten lässt. Eine Förderung der Disziplin, die international über die IAU vertreten und durch die IAAF sanktioniert wird, ist dem Deutschen Leichtathletik-Verband jedoch innerhalb der Abbildung der Disziplinvielfalt der Leichtathletik, seiner sportpolitischen Strategie sowie haushaltstechnischer Möglichkeiten eine ehrenhafte Verpflichtung.

Die Aufnahme in einen der DLV-Ultramarathon-Kader setzt bei den Kaderangehörigen Loyalität zum DLV sowie ein hohes Maß an Bereitschaft zu einer leistungs- und zielorientierten Zusammenarbeit voraus.

Die Nominierung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen auf Vorschlag des DLV-Ultramarathonberaters und erlangt Gültigkeit mit der Veröffentlichung durch die DLV-Geschäftsstelle.

I Zielsetzung:

Die Berufung der A- und B-Kader-Athleten erfolgt aufgrund des Nachweises einer sehr erfolgreichen Teilnahme an einer WM oder EM bzw. bei A- und B-Kader aufgrund eines international leistungsmäßig stark einzuordnenden Deutschen Meistertitels (B-Kader). Die Berufung in den A- und B-Kader ist verbunden mit der Verpflichtung, sich möglichst häufig der internationalen hochklassigen Konkurrenz zu stellen, um technisch und athletisch von dieser Konkurrenz zu profitieren.

Die DLV-Ultramarathon-A- und B-Kader-Athleten des „100 km“- und die des „24 Stunden“-Kaders sollten die jeweiligen internationalen Meisterschaften als Saisonhöhepunkt planen und ihre Trainings- und Wettkampfplanung mit dem DLV-Ultramarathonberater abstimmen.

Soweit die Jahresbudgetplanung es erlaubt, können die o.g. Kader Zuschüsse zu vom DLV-Ultramarathonberater festzulegenden Trainingslagern erhalten.

Die Berufung in die DLV-Ultramarathon-P-Kader „100 km“ und „24 Stunden“ dient überwiegend dazu, den berufenen Kaderathleten eine Perspektive für mögliche Nationalmannschaftseinsätze aufzuzeigen und ihnen damit die Saisonplanung zu erleichtern und bei der Trainingsplangestaltung zu assistieren. Direkte finanzielle Hilfen leiten sich hieraus nicht ab.

ULTRAMARATHON – KADERKRITERIEN 2019

Gültig für die Aufnahme in den DLV-Ultramarathonkader 2019

II Kriterien für die Aufnahme:

2.1 Ultramarathon A-Kader „100 km“ und Ultramarathon A-Kader „24 Stunden“:

Internationale Platzierungen bei Welt- und Europameisterschaften. Die Aufnahme in den A-Kader bedingt Platz 1-8 bei WM, Platz 1-4 bei EM bzw. eine Zeit unterhalb der gesetzten Norm. Die A-Kaderzugehörigkeit ist grundsätzlich auf zwei Jahre ausgelegt, wenn nicht außerordentliche Gründe dagegensprechen.

2.2 Ultramarathon B-Kader „100 km“ und Ultramarathon B-Kader „24 Stunden“:

Nominiert werden die Deutschen Meister des Jahres bei einem entsprechend des internationalen Leistungsniveaus einzuordnendem Ergebnis, wenn die Kader-Maximalzahl (A- und B-Kader) nicht erreicht ist, sowie Athleten mit internationalen Platzierungen bei Welt- und Europameisterschaften. Die Aufnahme in den B-Kader bedingt Platzierungen bis Platz 20 bei WM und Platzierungen bis Platz 10 bei EM bzw. eine Zeit unterhalb der gesetzten Norm. Grundsätzlich ist die Mitgliedschaft auf zwei Jahre ausgelegt (bei Deutschen Meistern jeweils nur auf das Folgejahr des Meistertitels), wenn nicht außerordentliche Gründe dagegensprechen.

Grundsätzliches:

- Aus der Richtlinienerfüllung kann kein Anspruch auf eine Kaderberufung abgeleitet werden; die Kaderbefürwortung unterliegt stets der sportfachlichen Bewertung und dem Ermessen des verantwortlichen DLV-Ultramarathonberaters und des Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen. Außerordentliche Gründe (nicht abschließende Auflistung) können sein, dass eine entsprechende Leistungsentwicklung nicht zu erwarten bleibt und/oder der Athlet sich nicht mehr leistungskonform verhält und/oder getroffene Absprachen nicht einhält.
- Für die Eingliederung in die Ultramarathon A- und B-Kader können neben den Leistungen/Platzierungen der Saison 2017/18 ausnahmsweise auch solche aus der davorliegenden Saison berücksichtigt werden, wenn eine ausreichende Begründung vorliegt, die eine Weiterentwicklung in der den Nominierungen zugrundeliegenden Saison 2017/18 verhindert hatte.
- Die Anzahl der Angehörigen eines vollständigen Disziplinkaders (A, B, P) wird in der Regel je Geschlecht auf jeweils maximal neun Athleten begrenzt.
- Die Aufnahme bzw. der Verbleib eines Athleten im A- und B- Kader ohne Normerfüllung ist bei sportfachlicher Begründung (s.u.) nur einmal und nur für ein weiteres Jahr möglich:
 - ▲ Berücksichtigung der Leistungsentwicklung
 - ▲ Überprüfung des Gesundheitsmanagements bei längerer Verletzungsdauer
 - ▲ Wechsel des Trainingsstandortes mit der Optimierung der Betreuungssituation

2.3 Ultramarathon P-Kader „100 km“ und Ultramarathon P-Kader „24 Stunden“:

Der Ultramarathon P-Kader ist ein Perspektivkader. Für die Nominierung kommen Athleten in Frage, die sich leistungsprognostisch für eine Mannschaftsnominierung zu einer EM oder WM „100 km“ bzw. „24 Stunden“ empfehlen. Es werden überwiegend Athleten berücksichtigt, die Leistungen innerhalb der gesetzten Norm nachgewiesen haben und bei vorrangig international besetzten Wettkämpfen (auch Ultramarathon-Unterdistanzen) mit sehr guten Leistungen überzeugen konnten bzw. wenn mit einer weiteren positiven Leistungsentwicklung zu rechnen ist. Die Nominierung gilt für das entsprechende Jahr, eine Nominierungsgarantie für die internationalen Meisterschaften ergibt sich aus dieser Berufung nicht. Der DLV-Ultramarathonberater schlägt das zu entsendende Team entsprechend seiner fachlichen Beurteilung und aufgrund erbrachter Leistungsnachweise vor.

Mannschaftsergebnisse bei EM oder WM fließen nicht in die Beurteilung ein.

ULTRAMARATHON – KADERKRITERIEN 2019

Gültig für die Aufnahme in den DLV-Ultramarathonkader 2019

III Weitere Kriterien: Mindestleistungen:

100 km-Lauf/Männer

Ultramarathon A-Kader: unter 6:50 h

Ultramarathon B-Kader: unter 7:15 h

Ultramarathon P-Kader: unter 7:35 h

100 km-Lauf/Frauen

Ultramarathon A-Kader: unter 7:50 h

Ultramarathon B-Kader: unter 8:30 h

Ultramarathon P-Kader: unter 8:50 h

24-Stunden-Lauf/Männer

Ultramarathon A-Kader: über 250 km (* 5:45 min/km)

Ultramarathon B-Kader: über 238 km (* 6:03 min/km)

Ultramarathon P-Kader: über 225 km (* 6:24 min/km)

24-Stunden-Lauf/Frauen

Ultramarathon A-Kader: Über 225 km (* 6:24 min/km)

Ultramarathon B-Kader: Über 213 km (* 6:46 min/km)

Ultramarathon P-Kader: Über 195 km (* 7:19 min/km)

* Nominierung kann auch erfolgen durch Bestätigung des bei einem Wettkampf mit gleicher oder längerer Distanz erzielten Durchschnittstempos, wenn ein Leistungsnachweis auch in einem 12- oder 24-Stunden-Lauf erbracht wird.

- Der Athlet nimmt in 2018/2019 an mindestens einem hochwertigen Wettkampf in den Unterdistanzen des Ultramarathon (Marathon, 6h, 50km, Ultratrail) teil.
- Die DLV-Athletenvereinbarung Ultramarathonkader sowie DLM-Vereinbarung werden unterzeichnet bis zum 31.01.2019 an den DLV übersandt.
- Der Fokus der Wettkampfplanung des Athleten liegt vornehmlich auf internationalen Wettkämpfen (international hochwertige Wettkämpfe).
- Der Athlet verpflichtet sich, dem DLV-Ultramarathonberater bis spätestens 31.01.2019 sowohl die Trainings- als auch die Wettkampfkonzepktion in den Grundzügen vorzulegen.

IV Leistungen des DLV:

- Übernahme bzw. anteilige Übernahme von Reise- und Unterbringungskosten für die jeweils nominierten Nationalmannschaftsathleten zu EM/WM 100km/24h im Rahmen des genehmigten Budgets
- Finanzielle Beteiligung bei Trainingsmaßnahmen des DLV für die Angehörigen A- und B- Kaders im Rahmen des genehmigten Budgets
- Betreuung bei den internationalen Meisterschaften
- Ausrüstung mit der offiziellen DLV-Nationalmannschaftskleidung für die zu entsenden Athleten zu EM und WM

ULTRAMARATHON – KADERKRITERIEN 2019

Gültig für die Aufnahme in den DLV-Ultramarathonkader 2019

V Deutsche Ultramarathon-Kader 2019:

FRAUEN

100 km

Ultramarathon A-Kader:

Nele Alder-Baerens (Ultra Sport Club Marburg)

Ultramarathon B-Kader:

Susanne Kraus (PSV Grün-Weiss Kassel)

Natascha Bischoff (LSG Karlsruhe)

Ultramarathon P-Kader:

Rebecca Walter (LG Nord Berlin)

Anne Stephan (Die Laufpartner)

Katrin Gottschalk (TSG Esslingen)

Katja Hinze-Thüs (SG Wenden)

Jennifer Honek (LSG Karlsruhe)

24 Stunden

Ultramarathon A-Kader:

Antje Krause (Ultra Sport Club Marburg)

Julia Fatton (TV Rheinau 1893 e.V.)

Anke Libuda (BSG Springorum Bochum)

Simone Durry (TG Neuss 1848)

Ultramarathon B-Kader:

Sigrid Hoffmann (LG Westerwald)

Sandra Sons (LG Wuppertal)

Ultramarathon P-Kader:

Nadja Koch (SC Concordia Scharmede)

ULTRAMARATHON – KADERKRITERIEN 2019

Gültig für die Aufnahme in den DLV-Ultramarathonkader 2019

MÄNNER

100 km

Ultramarathon A-Kader:

Benedikt Hoffmann (TSG 1845 Heilbronn)

Ultramarathon B-Kader:

André Collet (Aachener TG 1862 e.V.)

Alexander Dautel (LG Nord Berlin)

Karsten Fischer (SSC Hanau-Rodenbach)

Giovani Gonzales Popoca (LG Passau)

Gerrit Wegener (Die Laufpartner)

Ultramarathon P-Kader:

Martin Ahlburg (LG Nord Berlin)

Christoph Lux (TV Viktoria Augsburg)

Andreas Strassner (ART Düsseldorf)

24 Stunden

Ultramarathon A-Kader:

Felix Weber (sportTREND Braunschweig)

Ultramarathon B-Kader:

Christof Kühner (Spvgg Holzgerlingen LT)

Marcel Leuze (Turnerbund Hamburg Eilbeck)

Stefan Wilsdorf (LAC Rudolstadt)

Günter Marhold (TSV Wolfratshausen)

Ultramarathon P-Kader:

Hilmar Langpeter (TV Rot am See)